



Datenschutzbestimmungen Feldschützen Alchenstorf

Version: 18.03.2024

Inhalt

Allgemein	1
Rechtsgrundlagen	1
Begriffe	1
Grundsätze	1
Verantwortlicher für Datenschutzbelange	2
Erhebung und Bearbeitung von Personendaten	2
Bearbeitungsdauer von Personendaten	2
Datenweitergabe	2
Allgemeines	2
Soziale Netzwerke/Webseite	2
Plattformen wie WhatsApp	3
Aufnahmen an Schützenfeste, Trainings (freie Übungen) und Veranstaltungen	3
Rechte als betroffene Person	3
Datensicherheit	3
Verantwortlichkeit und Kompetenzen	4
Alle im Verein tätigen Personen	4
Die für Datenschutz verantwortliche Person	4
Verletzung der Datensicherheit	4

Allgemein

Mit diesen Datenschutzbestimmungen wollen wir darlegen, wie wir Personendaten in unserem Verein erheben und bearbeiten. Wir informieren ausserdem über die Rechte von Personen, deren Daten wir bearbeiten. Sofern Sie im Rahmen Ihrer Vereinstätigkeit in Kontakt mit Personendaten kommen, sind die vorliegenden Bestimmungen anwendbar.

Rechtsgrundlagen

Im Rahmen unserer Vereinstätigkeit unterstehen wir dem schweizerischen Datenschutzrecht, insbesondere dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Das Datenschutzgesetz definiert Anforderungen und Schranken für die Bearbeitung von Personendaten.

Begriffe

Personendaten

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Eine betroffene Person ist eine Person, über die Personendaten bearbeitet werden.

Bearbeiten

Bearbeiten umfasst jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Aufbewahren, Bekanntgeben, Beschaffen, Erheben, Löschen, Speichern, Verändern, Vernichten und Verwenden von Personendaten.

Grundsätze

Für sämtliche Personendaten, welche im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit bearbeitet werden, hat jede im Verein tätige Person zu gewährleisten, dass die Datenbearbeitung den folgenden Datenschutzgrundsätzen entspricht.

Rechtmässigkeit

Jede Datenbearbeitung muss die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Treu und Glauben

Personendaten dürfen nicht ohne Wissen und gegen den Willen der betroffenen Person beschafft werden.

Transparenz

Die Beschaffung und der Zweck einer Datenbearbeitung müssen für die betroffene Person erkennbar sein.

Zweckgebundenheit

Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei ihrer Beschaffung angegeben wurde, gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich aus den Umständen ergibt.

Verhältnismässigkeit

Es dürfen nur Personendaten bearbeitet werden, die geeignet und nötig sind, um den Vereinszweck oder die Vereinsinteressen zu erreichen. Der Vereinszweck bzw. die Vereinsinteressen und die Datenbearbeitung müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Speicherbegrenzung

Personendaten, welche für die Erfüllung des Vereinsinteressen nicht mehr erforderlich sind, sind zu löschen oder zu vernichten oder deren Bearbeitung entsprechend einzuschränken. Ausnahmen bei zwingenden Aufbewahrungsfristen (Bsp. Standblätter).

Richtigkeit

Wer Personendaten bearbeitet, hat sich über deren Richtigkeit zu vergewissern.

Datensicherheit

Personendaten müssen durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden.

Verantwortlicher für Datenschutzbelange

Für datenschutzrechtliche Anliegen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten oder ein Vorstandsmitglied.

Erhebung und Bearbeitung von Personendaten

Wir bearbeiten Personendaten, welche wir im Rahmen unserer Vereinstätigkeit mit unseren Partnern und Mitgliedern von diesen und Dritten erhalten, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber unseren Mitgliedern sowie weiteren beteiligten Personen nachzukommen, um unsere Dienstleistungen (z.B. Durchführung von Anlässen, Information und PR-Arbeit) verbessern zu können. Zudem erheben wir bei Bedarf auch öffentlich zugängliche Daten, soweit dies für die Erfüllung unserer Vereinstätigkeit notwendig und zulässig ist. Bei der Erhebung von Daten werden die betroffenen Personen über (welche Daten, Risiken, Zweck) mittels Datenschutzbestimmungen informiert und wenn nötig, eine Einverständniserklärung eingeholt. Ebenso müssen Urheberrechte beachtet und eingehalten werden.

Personen im Verein, welche Personendaten bearbeiten, melden der für den Datenschutz verantwortlichen Person neue Bearbeitungstätigkeiten oder Änderungen bestehender Datenbearbeitungen. Alle Personendaten, die uns durch Partner oder Mitglieder zur Verfügung gestellt werden, müssen den Datenschutzbestimmungen entsprechen. Partner und Mitglieder sind dafür verantwortlich, die Betroffenen vorgängig über die Datenschutzbestimmungen zu informieren und wo nötig eine Einverständniserklärung einzuholen oder Urheberrechte abzuklären und einzuhalten.

Bearbeitungsdauer von Personendaten

Wir bearbeiten Personendaten so lange, als wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder unsere berechtigten Vereinsinteressen dies erfordern respektive als es der Zweck der Erfassung der Daten notwendig macht. Sind Personendaten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden sie grundsätzlich und soweit möglich gelöscht oder anonymisiert.

Datenweitergabe

Allgemeines

Bei Bedarf und soweit gesetzlich zulässig geben wir im Rahmen unsere Verbandstätigkeit Ihre Personendaten auch an Dritte weiter. Dazu zählen unter anderen die übergeordneten Verbände: OASSV, BSSV, SSV, SAT

Soziale Netzwerke/Webseite

Wir sind auf Social-Media-Kanälen und anderen Online-Plattformen (Website) präsent, um mit interessierten Personen kommunizieren sowie über unsere Aktivitäten und Tätigkeiten informieren zu können. Der Datenschutz wird zusätzlich durch eine Datenschutzerklärung auf der Website ergänzt. Bei der Veröffentlichung im Internet können Aufnahmen jederzeit und weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über sogenannte Suchmaschinen gefunden werden. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten nutzen. Aufnahmen im Internet werden daher auf Verlangen entfernt, soweit dies möglich ist.

Plattformen wie WhatsApp

Wir nutzen verschiedenen Plattformen, um uns auszutauschen. Mitglieder werden vorgängig nach ihrem Einverständnis gefragt oder können mit einem Login selbst über einen Beitritt entscheiden. Das Thema Aufnahmen wird unter «Aufnahmen an Schützenfeste, Trainings (freie Übungen) und Veranstaltungen» erläutert.

Aufnahmen an Schützenfeste, Trainings (freie Übungen) und Veranstaltungen

Während Schützenfesten und div. Veranstaltungen (auswärts sowie auf dem Heimstand) werden unter Umständen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt und veröffentlicht. Die entstehenden Aufnahmen werden unentgeltlich und ohne kommerzielles Interesse für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes und der Vereine genutzt (z.B. Webseiten, Social-Media-Kanäle, regionale Presse) und können für dessen Zweck an Dritte weitergegeben werden. Zum Schutz der Mitglieder dürfen keine anzüglichen oder anderweitig ethisch heiklen Fotos veröffentlicht und weitergegeben werden. An eigenen Anlässen müssen Schützen, Gäste, Zuschauer etc. vor Ort mittels Plakate auf die Aufnahmen, deren Verwendung, Risiken, sowie Kontakt-Möglichkeit hingewiesen werden.

Rechte als betroffene Person

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden, haben unsere Mitglieder und weitere Personen als betroffene Person das Recht, auf Antrag eine kostenlose Auskunft darüber zu erhalten, ob und allenfalls welche personenbezogenen Daten wir über Sie bearbeiten. Insbesondere stehen ihnen folgende Rechte zu:

Auskunftsrecht:

Die betroffene Person kann Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden.

Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung:

Die betroffene Person kann die Herausgabe ihrer Personendaten verlangen.

Berichtigungsrecht:

Die betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Personendaten berichtigt werden.

Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmässig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in der Schweiz ist der [Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte \(EDÖB\)](#).

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an den vorstehend genannten Verantwortlichen für Datenschutzbelange wenden.

Datensicherheit

Wir treffen geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um eine dem jeweiligen Risiko angemessene Datensicherheit zu gewährleisten. Wir können aber keine absolute Datensicherheit gewährleisten. Zu unseren Massnahmen gehören:

- Festhalten der Datenverarbeitungsabläufe
- IT-Sicherheitskonzept
- Beschränkung des Zugangs zu Daten Es werden möglichst wenig Daten öffentlich zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben (Zutritts- und Zugriffskontrollen);
- Schulung zugriffsberechtigter Personen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Verantwortlichkeit und Kompetenzen

Alle im Verein tätigen Personen

Alle im Verein tätigen Personen sind verantwortlich, Personendaten in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen zu bearbeiten. Insbesondere haben alle im Verein tätigen Personen die folgenden

Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:

- Umgehende Weiterleitung von datenschutzrechtlichen Anfragen insbesondere von betroffenen Personen an die für Datenschutz verantwortliche Person;
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person bei Verdacht auf Verletzungen des Datenschutzes und der Datensicherheit;
- Umgehende Meldung an die für Datenschutz verantwortliche Person bei Verdacht, dass Personendaten entgegen den vorliegenden Bestimmungen bearbeitet wurden;
- Teilnahme an Schulungen, sofern von der für Datenschutz verantwortlichen Person aufgefordert.

Die für Datenschutz verantwortliche Person

Die für Datenschutz verantwortliche Person wird durch den Vereinsvorstand bestimmt.

Sie hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben innerhalb des Vereines;
- Information der im Verein neu tätigen Personen über die Datenschutzbestimmungen, Datenschutzerklärung sowie die Einverständniserklärung bei Vereinseintritt;
- Beantwortung von Anfragen von betroffenen Personen innert 30 Tagen seit Antragstellung der betroffenen Person;
- Durchführung von Schulungen im Bereich Datenschutz;
- Kommunikation mit dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).
Verletzungen der Datensicherheit;

Verletzung der Datensicherheit

Bei Verletzungen der Datensicherheit wird dies der Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) gemeldet.